



Veranstaltungsordnung für das Schloss Traismauer

I.

Die Räumlichkeiten des Schlosses können grundsätzlich von jedem Traismaurer Verein (jeder Traismaurer Vereinigung) für Veranstaltungen bildnerischer, gesellschaftlicher bzw. kultureller Art genutzt werden.

Gewerbliche Veranstaltungen i. S. dieser Veranstaltungsordnung sind Musik- oder Theaterveranstaltungen, Kabaretts o. A., die öffentlich angekündigt, AKM-pflichtig und/oder gegen Entgelt (auch freiwillige Spenden) besucht werden können.

In unklaren Fällen, den Veranstalter oder die Veranstaltung betreffend, entscheidet im Sinne dieser Ordnung der vom Bürgermeister betraute Verantwortliche endgültig über die Bewilligung der Veranstaltung.

Heizperiode von Oktober bis Ende März!

II.

Für die Nutzung gelten die jeweils gültigen Tarife (sh. Anhang zur Veranstaltungsordnung für das Schloss Traismauer). Über Sonderkonditionen bzw. Erlass (Subvention) entscheidet der vom Bürgermeister betraute Verantwortliche endgültig. Ein Ansuchen dazu hat schriftlich zu erfolgen und wird im Falle der Gewährung schriftlich bestätigt. Der Vorsitzende / den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist darüber in Kenntnis zu setzen.

III.

Veranstalter ist jede natürliche oder juristische Person, die Veranstaltungen im Sinne dieser Ordnung im Schloss durchführt, sich als solcher öffentlich ankündigt und durch die Schlüsselübernahme bei der Gemeinde als solcher auftritt.

IV.

Der Veranstalter hat während der(n) Veranstaltungen(en) bzw. der notwendigen Vorbereitungsarbeiten dazu am Veranstaltungsort anwesend zu sein und dafür zu sorgen, dass die Besucher im Falle einer auftretenden Gefahr den Veranstaltungsort rechtzeitig verlassen. Er ist auch für die Einhaltung dieser Ordnung durch seine Mitarbeiter verantwortlich und haftet der Gemeinde gegenüber für alle Schäden und Folgen nicht ordnungsgemäßer Nutzung der gemieteten Räume. Die Räumung und Reinigung hat unverzüglich nach der(n) Veranstaltung(en) zu erfolgen. Allfällige Sondervereinbarungen sind mit dem vom Bürgermeister betrauten Verantwortlichen abzuklären. Es wird

ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Stadtgemeinde Traismauer keinerlei Haftung für Personen und Sachen während der Veranstaltung übernimmt.

V.

Bei Schlüsselübergabe im Sekretariat der Stadtgemeinde (bei Hochzeiten im Standesamt) ist diese Ordnung durch die Unterschrift des Veranstalters zur Kenntnis zu nehmen, die Übernahme und Übernahmezeit des jeweiligen Schlüssels zu bestätigen sowie der voraussichtliche Rückgabetermin festzuhalten. Erst dann darf der jeweilige Schlüsselverantwortliche der Gemeinde (Sekretariat bzw. Standesamt) den Schlüssel ausfolgen.

VI.

Diese unterzeichnete Ordnung bleibt bei der Stadtgemeinde Traismauer, sodass jederzeit von den Gemeindeorganen die außer Haus befindlichen Schlüssel bzw. die momentanen Schlossbenützer festgestellt werden können. Ein Exemplar erhält der jeweilige Veranstalter:

Veranstalter:

Schlüsselübernahme Datum:

Uhrzeit:

Voraussichtliche Rückgabe Datum:

Uhrzeit:

Traismauer, am

Für die Stadtgemeinde:

Für den Veranstalter:

.....

.....

ANHANG ZUR VERANSTALTUNGSORDNUNG FÜR DAS SCHLOSS TRISMAUER
 [PREISLISTE (gültig ab 8. Juli 2010)]

Raum	Gewerblich (exkl. MwSt.)		Privat (inkl. MwSt.)	
	Halber Tag	Ganzer Tag	Halber Tag	Ganzer Tag
Festsaal	100,00	200,00	40,00	80,00
<i>in der Heizperiode plus:</i>	10,00	20,00	10,00	20,00
Harrachzimmer	55,00	110,00	20,00	40,00
<i>in der Heizperiode plus:</i>	7,50	15,00	7,50	15,00
Videoraum (Hofgewölbe)	55,00	110,00	20,00	40,00
<i>in der Heizperiode plus:</i>	7,50	15,00	7,50	15,00
Schlosshof	105,00	210,00	50,00	100,00
<i>Bei Mitbenutzung einer Veranstaltung im Festsaal oder im Videoraum: Ermäßigung von:</i>			10,00	20,00
Sonderausstellung (1.OG)	20,00	40,00	20,00	40,00
Frescoraum (1.OG)	15,00	30,00	15,00	30,00
Gang (1.OG)	10,00	20,00	10,00	20,00
Räume im 2.OG				
1	10,00	20,00	10,00	20,00
2	22,00	44,00	22,00	44,00
3	17,00	34,00	17,00	34,00
5	18,00	36,00	18,00	36,00
6	20,00	40,00	20,00	40,00
7	14,00	28,00	14,00	28,00
8	35,00	70,00	35,00	70,00
9	22,00	44,00	22,00	44,00
10	33,00	56,00	33,00	56,00
11	22,00	44,00	22,00	44,00
Summe 1-3	49,00	98,00	49,00	98,00
Hochzeiten; mit Agape im Festsaal (halber Tag)			40,00	
<i>in der Heizperiode plus</i>			10,00	
Hochzeiten; mit Agape im Schlosshof (halber Tag)			50,00	

Es wird nachdrücklich auf den Haftungsausschluss jedweder Art seitens der
 Stadtgemeinde Traismauer laut der „**Veranstaltungsordnung für das Schloss
 Traismauer**“ hingewiesen.